



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 19

Bayreuth, 5. September 2022

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 12. September 2022, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

24. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Kreisausschusses am 4.7.2022
2. Bekanntgaben
3. Bericht des Landkreises Bayreuth 2020
4. Haushaltsjahr 2021;
Jahresabschluss des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2021
5. Abschlussbericht Arbeitsgruppe "Einsparungen im Haushalt";
Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes und Beantragung von Stabilisierungshilfe
6. Austestung der Praxistauglichkeit des Klimaanpassungskonzeptes;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 15.6.2022
7. Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, Starkregenmanagement;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 6.7.2022
8. Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss
9. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 31. August 2022

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710114913
Konto-Nr.: 3710185616
Konto-Nr.: 3710256755

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 19. August 2022
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 898.675,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 303.100,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 429.275,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 195 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.201,41 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 88.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Aufgebot von Sparkassenbüchern
Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2022

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 195 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 451,79 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Berneck i. F., 16. August 2022

Schulverband

Bad Berneck im Fichtelgebirge

Zinnert

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i. F., während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.